

# **SATZUNG**

## **über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2014**

Auf der Grundlage des §§ 19 Abs.1, 20 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), den §§ 2, 7, 7a und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, erlässt die Gemeinde Am Ohmberg mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2018 folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Abrechnungszeitraum**

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2014 und endet mit dem 31. Dezember 2014.

### **§ 2**

#### **Festlegung der Abrechnungsmethode**

Grundlage der Abrechnungsmethode ist die jährlich ermittelte Investition geteilt durch die Maßstabswerte. Das heißt, der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Investitionsaufwandes durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen in der Abrechnungseinheit. Beitragsfähig sind Investitionsmaßnahmen.

### **§ 3**

#### **Investitionsaufwand**

Das Investitionsvolumen ermittelt sich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, auf der Grundlage der in dieser Rechnungsperiode tatsächlich angefallenen Investitionskosten für öffentliche Verkehrsanlagen. Dieser Investitionsaufwand ist Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des Beitragssatzes.

### **§ 4**

#### **Beitragssatz**

Der Beitragssatz beträgt für den Zeitraum nach § 1 und für den Investitionsaufwand nach § 3 dieser Satzung **0,01052 €/m<sup>2</sup>** gewichteter Grundstücksfläche.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Am Ohmberg, 12.09.2018

Steinecke  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschluss vom 29.08.2018 Nr. 307 - 34/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2014 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.09.2018, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2014 bestätigt.

Am Ohmberg, 12.09.2018

Steinecke  
Bürgermeister

- Siegel -

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2014 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg Nr. 09/2018 vom 27.09.2018 bekannt gemacht.

Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2014 tritt zum 31.12.2014 in Kraft

Am Ohmberg, 27.09.2018

Steinecke  
Bürgermeister

- Siegel -